



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Info-Rundbrief Nr. 04/2016

Themen

1. Die Koordinierungsstelle: Aus der laufenden Arbeit
2. Wichtige Informationen aus Bund, Land und Kreis: Integrationsgesetz, Erstaufnahmeeinrichtungen, Kontoeröffnung
3. Qualifizierung, Partizipation und Arbeitsmarkt
4. Flucht und Traumatisierung, mehrsprachiges Hilfefon für Frauen
5. Hilfe für Helferkreise: Schulungen und Fortbildungen
6. Sprachförderung: „Einstieg Deutsch“, Materialien und Links
7. Neue Förderrichtlinie des BAMF für 2017

1. Die Koordinierungsstelle: Aus der laufenden Arbeit

Die Koordinierungsstelle des Kreises arbeitet mittlerweile routiniert und parallel an unterschiedlichen Themenfeldern. Wir freuen uns sehr, dass Sie zunehmend auf uns als Ansprechpartner des Kreises für Flüchtlingsfragen zukommen und bemühen uns, Sie bestmöglich zu beraten und zu unterstützen. Sehr gefreut haben wir uns auch über die vielen Einladungen zu Sommerfesten der Helferkreise vor der Sommerpause, die wir leider gar nicht alle wahrnehmen konnten. Aber wir konnten bemerken: Die Willkommenskultur bei uns im Kreis ist sehr lebendig und die Beziehungen zwischen Neuzugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern und Unterstützerinnen und Unterstützern intensiv und bunt. Ein erfolgreiches Miteinander, nicht nur im Alltag, sondern auch bzw. vielleicht gerade beim Feiern.

Um dieses gewachsene Miteinander und Ihr Engagement an dieser Stelle entsprechend zu würdigen, hoffen wir auf rege Beteiligung der Helferkreise am 17. September. Die Einladungen für die Veranstaltung zur Anerkennung der von den insgesamt 27 ehrenamtlichen Helferkreisen und hauptamtlich Tätigen geleisteten Arbeit durch Wohlfahrtsverbände, hauptamtliche Koordinator*innen, Sprach- und Kulturmittler*innen und Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung sind verschickt. Dabei bitten wir um Verständnis dafür, dass alle Akteursgruppen jeweils nur repräsentativ vertreten sein können. Da es Helferkreise gibt, die schon alleine aus über 200 Menschen bestehen, würde eine Einladung aller Aktiven leider den gegebenen Rahmen sprengen.

Die darauf im Anschluss stattfindenden regionalen Fachkonferenzen für Haupt- und Ehrenamt sind jedoch als öffentliche Veranstaltungen geplant und es wird breit eingeladen. Damit wir hier auch bei starkem Interesse einen guten Austausch gewährleisten, wird es am 05. November eine Veranstaltung im Nordkreis und am 12. November eine vergleichbare Veranstaltung im Südkreis geben, jeweils von 10-15 Uhr. So können wir auch regionale Besonderheiten und Schwerpunkte berücksichtigen. Fachreferent*innen aus Kreis und Land werden Inputs geben, miteinander auf einem Podium diskutieren und thematische Arbeitsgruppen leiten. Sollten Sie hierfür Themenwünsche haben, so können Sie diese gerne jederzeit bei uns anmelden. Darüber hinaus wird es bei der Auftaktveranstaltung im September abermals eine Themenabfrage geben.

Dies ist der letzte Rundbrief vor der wohlverdienten Sommerpause und wir wünsche Ihnen allen schöne sonnige Tage, Abstand vom Alltag und viel Schwung für die Wiederaufnahme aller Ihrer Aktivitäten im September!

Wichtige Neuigkeiten und sowie Informationen zur Kontaktaufnahme finden Sie auch weiterhin auf der Internetseite des Kreises unter dem Stichwort [Refugees Welcome](#). Hier sind nun auch die älteren Ausgaben des Rundbriefes eingestellt, für den Fall, dass Sie mal etwas nachlesen oder Interessierte darauf hinweisen möchten.

2. Wichtige Informationen aus Bund, Land und Kreis

Der Bund

Nachdem Ende Mai auf der Kabinettsklausur in Meseberg dem Entwurf für ein neues Integrationsgesetz von den Koalitionsfraktionen zugestimmt wurde, wurde es anschließend am 07. bzw. 08. Juli von deren Mehrheit in [Bundestag](#) und anschließend auch im Bundesrat bestätigt. Hintergrundinformationen zu wesentlichen Änderungen und Zielen finden Sie [hier](#). Die Abstimmung über die Definition zusätzlicher sicherer Herkunftsländer war bereits zuvor davon abgetrennt und vertagt worden.

Ziel des Gesetzes ist es laut Entwurf, mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket die Integration von Neuzugewanderten in Deutschland zu erleichtern, indem es „fördert und fordert“. Unter anderem sollen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zusätzliche Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln geschaffen werden. Angelehnt an die als Ein-Euro-Jobs bekannten Arbeitsgelegenheiten sollen für die 100.000 Arbeitsgelegenheiten jedoch nur 80 Cent pro Stunde gezahlt werden. Zu den Maßnahmen gehört weiter, dass Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete leichter eine betriebliche Berufsausbildung absolvieren können. Außerdem wird eine Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge eingeführt, um die Bundesländer bei der Steuerung der Verteilung zu unterstützen.

Einige der im Integrationsgesetz geregelten Bereiche wie beispielsweise die Wohnsitzauflage bedürfen einer Ausführungsverordnung von Länderseite, die in Schleswig-Holstein derzeit in verschiedenen Gremien, an denen wir auch beteiligt sind, vorbereitet wird. Ob das Maßnahmenpaket letztlich alle selbstgesteckten Ziele erreichen wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Das Land und der Kreis

Erstaufnahmeeinrichtungen: Nachdem die Flüchtlingszahlen weiterhin rückläufig und die Auslastung von Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes immer geringer werden, hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten nun Ab-/Umbau bzw. Schließungen bekannt gemacht. Landesunterkünfte in Itzehoe, Kellinghusen und Husum werden definitiv geschlossen, dies ist auch für Lübeck, Albersdorf, Eggebek und 2 Standorte in Kiel bis Ende des Jahres geplant. In Seeth und Lütjenburg bleiben mit 2500 Plätzen Reservekapazitäten für den Fall eines dauerhaften Wiederanstiegs der Zugangszahlen vorgehalten. Gleiches gilt für Alt Duvenstedt und Leck.

Qualifizierte Erstaufnahmeeinrichtungen (Q-EAE) werden dagegen an den vier Standorten Neumünster, Glückstadt, Rendsburg und Boostedt nach und nach in Betrieb genommen. Hier wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Asylverfahren verschiedener Kategorien durchführen. Sie sollen über eine Gesamtkapazität von 6500 Plätzen verfügen. Mehr Infos zu dem Thema finden Sie [hier](#).

Kontoeröffnung: Das Bundesministerium des Inneren (BMI) hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) die sogenannte Zahlungskonto-Identitätsprüfungsverordnung erlassen, die seit dem 7.7.2016 in Kraft ist. Möchte ein Geflüchteter einen sog. „Basiskontovertrag“ abschließen, benötigt er je nach Voraussetzung nun folgendes Identifikationsdokument:

- bei geduldeten Ausländern eine Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung nach § 60a Abs. 4 AufenthG.
- bei Asylsuchenden der Ankunftsnachweis nach § 63a AsylG, ausgestellt durch Aufnahmeeinrichtungen des Landes bzw. die Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung nach § 63 iVm § 64 AsylG

Eine großzügigere Übergangsregelung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aus dem August 2015 ist damit hinfällig. Alle anderen bisher vorübergehenden, auch von unserer Ausländerbehörde im Kreis ausgestellten Dokumente, BüMa etc. sind **ab sofort** als Identifikationspapiere nicht mehr zugelassen! **Bitte beraten Sie die von Ihnen betreuten Geflüchteten entsprechend.**

Darüber hinaus kommt es bei der Ausstellung der Ankunftsnachweise derzeit gehäuft zu „**Namensänderungen**“, die durch fällige Korrekturen entstehen. **Bitte achten Sie darauf, dass diese an Behörden, Krankenkasse, Sparkasse, Schule etc. weiter gegeben werden**, um daraus resultierende Missverständnisse zu vermeiden.

3. Qualifizierung, Partizipation und Arbeitsmarkt

Nachträglicher Erwerb eines Schulabschlusses an der VHS Geesthacht: Ein allgemeiner Schulabschluss ist der erste Schritt in den Arbeitsmarkt. Je höher der erreichte Schulabschluss, desto mehr Möglichkeiten stehen offen. Die Volkshochschule Geesthacht bietet ab den 19. September für Schulabgänger/innen und Erwachsene aller Altersstufen Vorbereitungskurse zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss) und mittleren Schulabschluss (ehemals Realschulabschluss) an. Die Vorbereitung auf den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss dauert 11 Monate, die für den mittleren Bildungsabschluss 23 Monate. Der Unterricht findet an mehreren Tagen in der Woche vormittags statt, die Prüfung wird durch eine Kommission des Schulamtes Ratzeburg abgenommen. Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer/innen ein Schulabschlusszeugnis, ausgestellt durch das Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg. Weitere Infos dazu [hier](#).

Am 12. und 13. September werden die Aufnahmegespräche für die nächsten Kurse geführt. Interessierte können sich ab sofort bei der Volkshochschule Geesthacht, Buntenscamp 22, Zugang von der Rathausstr. 58, T. 04152/4622, Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr sowie Montag und Donnerstag 15 bis 18 Uhr melden, sich über Teilnahmevoraussetzungen informieren und einen Termin für das Aufnahmegespräch vereinbaren. Während der Betriebsferien der VHS Geesthacht vom 8. bis 31. August ist leider keine Anmeldung möglich.

Partizipation: Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten hat die Förderung der landesweit tätigen Servicestelle für kommunale Partizipationsgremien von Zugewanderten erhöht. Mit dem zusätzlichen Geld hat die AWO Schleswig-Holstein ein politisches Mentoring-Programm eingerichtet, das zwischen Migrantinnen und Migranten sowie der Kommunal- und Landespolitik stattfinden soll. In dem sechsmonatigen Mentoring-Programm können Menschen mit Migrationshintergrund durch den praktischen Austausch mit einem/einer Kommunal- oder Landespolitiker*in einen Einblick in den politischen Alltag gewinnen. In Begleitseminaren erlangen die Mentees Wissen rund um das politische System und Partizipationsmöglichkeiten in Schleswig-Holstein und Deutschland. Dieses Wissen kann durch regelmäßige Treffen mit den Mentor*innen vertieft und erweitert werden. Bei

Interesse melden Sie sich bei Nadine Kühl nadine.kuehl@awo-sh.de oder telefonisch unter 0431-20509564 . Weiter Infos zu dem Programm finden Sie [hier](#).

Arbeitsmarkt: Daten und Fakten

Es gibt einige neue Publikationen und hilfreiche Quellen, die einerseits zu speziellen Themen aus diesem Bereich informieren, andererseits auch generell aufklären, insbesondere zu dem Thema warum Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt der Schlüssel zu einem guten Miteinander sind. Eine gerade veröffentlichte Expertise des [Deutschen Jugendinstituts](#) soll dazu beitragen, die beratenden Unterstützer und vermittelnden Fachkräfte zu informieren und den jungen Flüchtlingen schneller den Weg in die Qualifizierung zu bahnen. Die Expertise steht als [PDF](#) zur Verfügung und kann auch kostenlos bezogen werden.

Viele unterschiedliche Maßnahmen, die von Seiten des Bundes gefördert werden, finden Sie hier [gelistet](#).

Als [Infoplattform](#) mit vielen wertvollen Daten und Fakten zu Themen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stellt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) stets aktuell zur Verfügung. Dokumentationen ermöglichen Ihnen einen raschen und kompakten Überblick über die wissenschaftliche und politische Diskussion. Die Informationsangebote lassen sich nach Themengruppen filtern und enthalten auch die Möglichkeit der Suche nach bestimmten Herkunftsländern, Geschlecht oder Altersgruppe. Dabei werden Fragen berücksichtigt wie: Welche Qualifikationen bringen die Menschen mit, welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind hilfreich? Wie gehen die einzelnen Bundesländer damit um, welche Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und die Sozialsysteme sind zu erwarten, wie sieht die Situation in anderen Ländern aus?

Darüber hinaus hat die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Aydan Özoğuz eine neue Broschüre herausgegeben, in der die Historie der deutschen Migrationsgeschichte vorgestellt und Szenarien aufgezeigt werden, wie Einwanderung unser Fachkräftepotenzial zukünftig erhalten kann. Die Publikation ist [hier](#) zum Download erhältlich bzw. bestellbar.

Hochschulen bieten zunehmend auch grade für Geflüchtete Online oder Blended Learning Maßnahmen an. Die Fachhochschule Lübeck hat gemeinsam mit ihrer Ausgründung Oncampus eine Online-Plattform eingerichtet, auf der Geflüchtete an sogenannten MOOCs (Massive Open Online Course), kostenlose Online-Kurse, teilnehmen und sich vernetzen können. Wer darüber mehr erfahren möchte, findet [hier](#) einen Zeitartikel zu dem Thema, bei dem auch neue [Start-Ups](#) aus dem Bereich vorgestellt werden. Dies könnte für viele Geflüchtete, die auf Ihre Anerkennung warten, ein erste Orientierung bzw. vielleicht sogar ein Einstieg in ein Studium sein.

4. Flucht und Traumatisierung

Wie bereits angekündigt werden wird uns nach der Sommerpause verstärkt dem Thema Traumatisierung durch Fluchterfahrung und daraus resultierenden Konsequenzen widmen. Es zeigt sich, dass es vermehrt zur Diagnose von posttraumatischen Belastungsstörungen bei Menschen mit Fluchthintergrund kommt. Auch Konsequenzen im sozialen Miteinander können verheerend sein. Neben einer thematischen Schwerpunktsetzung und Gremienbildung unter Mitwirkung der Koordinierungsstelle im Herbst kann ich Sie auf zwei neu erschienene Ratgeber für Flüchtlingshelfer „Wie kann ich traumatisierten Flüchtlingen helfen?“ und für Flüchtlingseltern „Wie helfe ich meinem traumatisierten Kind?“ auf Arabisch, Englisch und Deutsch hinweisen. Herausgeber ist die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK). Die Ratgeber können auf der [Homepage der BPTK](#) heruntergeladen sowie bei der BPTK in gedruckter Form bestellt werden.

Geflüchtete Frauen und Kinder sind dabei besonders schutzbedürftig. Viele von ihnen haben in ihrem Heimatland oder auf der Flucht Gewalt erlebt – und für viele enden die oftmals

traumatischen Erfahrungen auch nicht mit der Ankunft in Deutschland. Das **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** – zu erreichen unter der Telefonnummer **08000 116 016** und online unter **www.hilfetelefon.de** – bietet Frauen, die von Gewalt betroffen sind, rund um die Uhr und kostenfrei Beratung und Unterstützung. Das Angebot richtet sich ausdrücklich auch an geflüchtete Frauen sowie ehrenamtliche und professionelle Unterstützer/-innen. Mithilfe von Dolmetscherinnen kann die telefonische Beratung in 15 Fremdsprachen angeboten werden, darunter Arabisch und Persisch/Farsi. Die Beratung beim Hilfetelefon ist grundsätzlich anonym und erfolgt durch geschulte Beraterinnen. Das Gespräch orientiert sich dabei stets an den konkreten Fragen und Bedürfnissen der Anruferinnen. Info-Materialien zu diesem besonderen Angebot können Sie kostenfrei [hier](#) bestellen.

5. Hilfe für Helferkreise: Schulungen und Fortbildungen

Vorweg sei noch einmal der grundsätzliche Hinweis gegeben, dass Sie sich sowohl über das lokale Angebot von [Diakonie](#), [AWO](#), [DRK](#), [Der Paritätische](#), als auch immer über den [Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein](#) Informationen zu Schulungen, Fort- und Weiterbildungen beschaffen können. Fast alle Angebote der Fort- und Weiterbildung in dem Bereich sind kostenfrei. Ansonsten stehen den Helferkreisen in den meisten Fällen hierfür auch Gelder aus der Integrationspauschale zur Verfügung.

Der Flüchtlingsrat bietet auch online hervorragendes Schulungsmaterial an. Ein Beispiel ist ein [Mitschnitt einer Vortragsveranstaltung](#) zum Thema Aufenthaltsrecht von Frau Dallek am 18.05.16 in Lübeck oder auch die Broschüre „Handreichung für Flüchtlingsinitiativen“. Darüber hinaus gibt der Flüchtlingsrat das ["Beiboot"](#) heraus, einen Newsletter für Migration und Flüchtlingssolidarität. Er unterscheidet sich von dem Magazin ["Der Schlepper"](#) durch Kurzfristigkeit und von der Mailingliste [flucht-sh] durch Bündelung von Informationen. Der Newsletter wird über das Flüchtlingsleben im Bundesland und darüber hinaus relevante politische und rechtliche Entwicklungen informieren.

Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt– rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten

Der Bedarf zur Aneignung von Wissen über asyl- und ausländerrechtliche Grundlagen, Fragen zum Leistungsrecht und rechtlichen Schutzmöglichkeiten für geflüchtete Frauen sowie Informationen zu Struktur und Angeboten der Flüchtlingshilfe ist sehr groß. Die bff und FHK laden daher am 15.09.2016 zu einer eintägigen Fortbildung nach Lübeck ein. Dabei wird auch ein Überblick über die regionale Struktur der Flüchtlingsarbeit gegeben. Referierende sind Anwält*innen mit Expertise zur spezifischen Situation in den Bundesländern sowie Vertreter*innen aus der Flüchtlingsarbeit. Die Teilnahmegebühr beträgt 50,00 €. Anmelden können Sie sich in Kürze [hier](#).

Sie sind selbst aktiv in der Begleitung, Schulung und Fortbildung von Menschen, die sich in der Hilfe für Geflüchtete engagieren? Oder Sie kennen Menschen, bei denen das der Fall ist? Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung lädt zu einer Informationsveranstaltung am 26.07.2016 um 14 Uhr ein. Ziel wird es sein, ein **Pool von Expert*innen für das Land** zusammen zu stellen. Wenn Sie als Expertin oder Experte im Rahmen des freiwilligen Engagements außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit und außerhalb des privaten Bereichs Verantwortung für die Integration von Geflüchteten in den Kommunen übernehmen und auch Sie möchten, dass noch mehr Menschen von Ihrer Arbeit profitieren können, ist diese Veranstaltung für Sie genau das Richtige. Nachfragen und Anmeldung bei Bettina.Suephke@sozmi.landsh.de Telefon: 0431 988-5599

ACHTUNG: NOCH FREIE PLÄTZE!

Eine **Fortbildung in Modulen für Freiwillige in der Flüchtlingsarbeit** bietet der **PARITÄTISCHE** Schleswig-Holstein wieder von September bis November 2016 an.

Ein kostenfreier Kurs für ehrenamtliche und hauptamtliche Freiwilligenkoordinatorinnen/Freiwilligenkoordinatoren an. Dabei geht es um Bereitschaft und Grenzen des freiwilligen Engagements. Was ist eigentlich die Aufgabe von Freiwilligen: Begleitung im Anerkennungsverfahren, Linderung der unmittelbaren Not, Gestaltung einer Willkommenskultur? Was ist, wenn die vielen Flüchtlinge zum Alltag unserer Gesellschaft werden? Es geht muss darum gehen, Freiwilligenarbeit auch in der Flüchtlingshilfe systematisch aufzubauen und weiterzuentwickeln.

In vier Modulen wird über die Rollen und Aufgaben von Freiwilligen diskutiert, Methoden gezeigt, wie man Freiwillige gewinnen kann und die Grundlagen des Freiwilligenmanagements vermittelt. Gefragt wird aber auch danach, was die Flüchtlinge eigentlich an Unterstützung wollen. Parallel zur Arbeit an den vier Workshop-Tagen sollen die Teilnehmer/innen ein kleines Praxisprojekt für ihre Einrichtung entwickeln, das durch kollegiale Beratung begleitet wird. Bestandteil des Qualifizierungsangebotes ist die Einzelberatung der Teilnehmer/innen bei der Projektentwicklung und -umsetzung.

Der Veranstaltungsort ist Kiel, für Nachfragen **Ansprechpartner ist** Holger Wittig-Koppe, Tel. 0431 560276, wittig@paritaet-sh.org, **Anmeldung** richten Sie bitte schriftlich an Corinna Wendt-Gill, Fax: 0431 56028873, wendt-gill@paritaet-sh.org .

6. Sprachförderung: „Einstieg Deutsch“, Materialien und Links

Bundesbildungsministerin Prof. Dr. Johanna Wanka hat gemeinsam mit Annegret Kramp-Karrenbauer, Präsidentin des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e. V. (DVV), im Rahmen des 14. Deutschen Volkshochschultages in Berlin den Start des neuen Programms [„Einstieg Deutsch“](#) für die sprachliche Erstförderung von Geflüchteten verkündet. Der Deutsche Volkshochschul-Verband e. V. administriert das Programm mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Zu dem Programm wurde eine neue [Sprachlern-App](#) entwickelt.

Die neue Förderrichtlinie für STAFF.SH ist derzeit im Land Schleswig-Holstein in Vorbereitung und wird voraussichtlich nach der Sommerpause in Kraft treten. Grundidee bleibt dabei weiterhin, Lücken aus Bundesprogrammen auf diese Weise zu schließen.

Das Online-Portal [„ich-will-deutsch-lernen.de“](http://ich-will-deutsch-lernen.de) der VHS kann mit dem neuen Kursmodell verknüpft werden und bietet weiterhin Übungen auf den Niveaustufen A1 bis B1 sowie ein breites Angebot zur Alphabetisierung und zum Selbstlernen, auch im Bereich „Sprache und Beruf“ mit reichhaltigen Übungsmaterialien zur berufsbezogenen Kommunikation bis zum Niveau B2 mit individueller Unterstützung von einem kompetenten Tutor. Die Flyer zum Online-Lernportal gibt es nun auch übersetzt auf Farsi, Sorani und Paschtu. Damit sind die Flyer nun in 14 Sprachen vorhanden. Alle Materialien können [online](#) bestellt werden.

Darüber hinaus gibt es zunehmend Blogs und Materialien im Internet, die für Deutschunterricht mit Geflüchteten sehr zu empfehlen sind. Dazu gehört beispielsweise der Deutschlernerblog www.Sprache-ist-Integration.de, der sehr umfassend auch für Nicht-Profis viele Tipps und Tricks gut aufbereitet hat. Ein anderer Deutschlernerblog ist www.deutschlernerblog.de Hier findet man auch einen [Leitfaden](#) für den Deutschunterricht mit Geflüchteten. Aber auch das [Goethe-Institut](#) und [Deutsche Welle](#) haben fantastische Materialien für diesen Zweck. Und die [Flüchtlingshilfe in München](#) hat auch selbst Material zum Deutschlernen entwickelt.

Natürlich gibt es nach wie vor auch das klassische „Thannhauser Modell“, das von dem Team auch weiter entwickelt wird. Auf vielfachen Wunsch aus Helferkreisen wurde ein **Basisheft LESEN-SCHREIBEN-RECHNEN** als Alphabetisierungskurs entwickelt. Auf www.deutschkurs-asylbewerber.de findet man Musterseiten und eine kostenlose Lehrerhandreichung zum Basisheft und zur Lernkartei. Das Basisheft ist für die Helferprinzip-Methode konzipiert, ist aber auch nach einer Einführung zum selbstständigen Erarbeiten der lateinischen Schrift und eines mathematischen Grundwissens geeignet. Es kann den Deutschkurs mit dem **Arbeitsheft in seinen sechs verschiedenen Versionen** (Workbook, Cahier d' exercices, kitab at-tamarin/arabisch, persisch/Farsi-Dari, tigrinisch, Arbeitsheft Deutsch ohne Untertitel) vorbereiten und ergänzen. [Hier](#) kann es bestellt werden.

Am 1. Februar 2016 startete auf „[mooiin](#)“ der MOOC „Kontrastives Aussprachetraining für syrische Deutschlerner (DEU4ARAB)“ mit bisher mehr als 2200 Teilnehmer/innen. Er wurde gemeinsam mit dem Virtual Linguistics Campus und Jürgen Handke, Professor für Linguistik und Sprachtechnologie an der Philipps-Universität Marburg, entwickelt und soll syrischen Deutschlernern und Geflüchteten die deutsche Aussprache näher bringen. Darüber hinaus finden sich auf der Seite integration.oncampus.de ein alltagsnaher videobasierter Deutschlernkurs für Arabisch-Muttersprachler sowie Verlinkungen zum Online-Deutschlernangebot der VHS, zum Changemaker MOOC der CAU Kiel und zu den MOOC Plattformen iMoox und OpenClassrooms. Kooperationen mit weiteren MOOC-Plattformen sind in Planung.

Und zuletzt: für all Diejenigen, die Sprachpatinnen und –paten sind bietet das Norddeutsche Freiluftkino zeigt am 12. August um 21 Uhr im Möllner Kurpark den Film „Er ist wieder da“ von David Wnendt. Der Film ist durchgehend mit extra großen deutschen Untertiteln versehen, so dass ein Zuschauer, der gerade „Deutsch als Zweitsprache“ lernt oder lernen möchte, Inhalte leichter mit verfolgen kann. Der Eintritt beträgt 5 € für Filmclub-Mitglieder und 7,50 € für alle anderen. Allerdings bedarf der Kinobesuch sicherlich auch einiger landeskundlicher Vorentlastung.

7. Neue Förderrichtlinie des BAMF für 2017

Gefördert werden [Projekte](#) zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive. Im Fokus steht ausdrücklich auch die interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft. Übergeordnete Förderziele sind Kompetenzstärkung, Teilhabe, wechselseitige Akzeptanz, Kriminalitäts-, Gewalt- und Suchtprävention. Zuwendungsempfänger können Verbände, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und Einrichtungen sein. Anträge können über das Förderportal noch bis zum 09. September 2016 gestellt werden. **Ansprechpartnerin:** Monika Seiler E-Mail: monika.seiler@bamf.bund.de; Telefon: +49 911 – 943 6600 oder der zuständige [Regionalkoordinator](#) des Bundesamtes.